

Wochenblatt

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

№ 48.

Sonnabend, den 5. Dezember

1903.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47D), sowie von den Herren J. Oebser, Barbier Dirsch in Reichenbrand, Buchhändler G. L. E. S. B. A. h. n. e. r. in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Corpuzelle mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Zur Kenntnis der Gewerbetreibenden im hiesigen Orte wird hiermit gebracht, daß am 1. Januar 1904 das Gesetz, betr. Kinderarbeiten in gewerblichen Betrieben (sogen. Kinderschutzgesetz) vom 30. März 1903, in Kraft tritt, wonach fremde Kinder in gewerblichen Betrieben — nicht Fabrikbetrieben — nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn dieselben im Besitze einer Arbeitskarte sind und solche dem Arbeitgeber zuvor eingehändigt haben.

Als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über 13 Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschulen verpflichtet sind.

Die gesetzlichen Vertreter (Väter, Vormünder) werden daher angewiesen, für ihre Pflegebefohlenen vor Eingehung eines Arbeitsvertrags die Ausstellung einer Arbeitskarte bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu beantragen, welcher gleichfalls darüber, in welchen Gewerbebetrieben die Beschäftigung von Kindern nicht statthaft ist, Auskunft gibt.

Diesemigen Arbeitgeber, welche Kinder vom 1. Januar 1904 an beschäftigen wollen, haben zuvor die nach § 10 des Gesetzes vorgeschriebene schriftliche Anzeige anher einzureichen.

Arbeitgeber, welche Kinder ohne Arbeitskarte in Beschäftigung nehmen, werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Reichenbrand, am 4. Dezember 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Gemeindeabgaben.

Am 1. Dezember d. J. wird der 4. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgeldes auf 1903 fällig und ist spätestens bis zum 15. Dezember d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bez. Pfändungs- verfahren eingeleitet werden.

Reichenbrand, am 27. November 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Am 16. Dezember d. J. wird der 4. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum

30. Dezember d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 27. November 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Nach § 10 des Regulativs vom 9. September 1887, die Ordnung, Reinhaltung und den Verkehr auf den Straßen in der Gemeinde Reichenbrand betr., ist jeder Haus- und Grundstücksbesitzer, oder deren Stellvertreter verpflichtet, bei Schneefall die Fußwege bahnmäßig vom Schnee zu befreien und bei eintretender Glätte mit Asche oder Sand so oft zu bestreuen, als es zur Sicherheit der Fußgänger erforderlich ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. geahndet.

Reichenbrand, den 4. Dezember 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß der Tierarzt

Herr Carl Kähler in Chemnitz

als weiterer wissenschaftlicher Fleischbeschauer für den hiesigen Schaubezirk von der Königl. Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden ist.

Reichenbrand, am 3. Dezember 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Den 1. Dezember 1903 wird der IV. Termin der diesjährigen Gemeindeanliegen fällig.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum

15. Dezember 1903

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Rabenstein, am 4. Dezember 1903.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 16. Dezember d. J. wird der IV. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum

30. Dezember 1903

an die hiesige Ortssteuereinnahme bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung zu bezahlen.

Rabenstein, am 4. Dezember 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Vertliches.

Rabenstein, am 2. Dezember 1903. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate November d. J. 57 Einzahlungen im Betrage von 10983 Mk. — Pf. geleistet; dagegen erfolgten 30 Rückzahlungen im Betrage von 2876 Mk. 25 Pf. Eröffnet wurden 11 neue Konten, geschlossen 3 Konten. Zinsbar angelegt wurden 44700 Mk. — Pf. Die Gesamteinnahme betrug 49386 Mk. 03 Pf., die Gesamtausgabe 47816 Mk. 25 Pf. und der bare Kasseebestand am Schlusse des Monats 4285 Mk. 28 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat November beziffert sich auf 97202 Mk. 28 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und streng geheim behandelt. Am 1., 2. und 3. des Monats erfolgende Einzahlungen werden voll verzinst.

Rabenstein. Von den hier gespielten Losen des Sächs. Pestalozzivereins wurde nur die Nr. 16669 mit einem Gewinne gezogen.

Nachbarskinder.

Original-Roman von Irene v. Dellmuth.

(9. Fortsetzung.)

Dort, wohin die Sonne ihre goldenen Strahlen sandte, schlich ein bleiches, überwacht und traurig

aussehendes Menschenkind umher, ganz still und stumm, — müde und lebensüberdrüssig! Und die Augen, die sonst so fröhlich dem leuchtenden Himmelsgestirn entgegenliefen, sie blickten heute so trübe, lagen tief in den Höhlen und erzählten von vielen vergossenen Tränen.

Eva besorgte den kleinen Haushalt wie früher, aber sie tat es mechanisch, nicht mit der gewohnten Freudigkeit. Man sah es ihr an, die Gedanken waren ganz anderswo. Auf alle die liebevollen Fragen der Mutter gab sie nur lauge Antworten, bekümmert blickte die alte Frau dem sonst so fröhlichen Mädchen nach.

Trotzdem die Patientin sich noch recht schwach fühlte, versuchte sie, aufzustehen. Sie saß im Behnstuhl, — denn mit der Arbeit wollte es immer noch nicht gehen, — und hielt die mager gewordenen Hände im Schoß gefaltet, während Tränen auf Tränen darauf niederrann.

Eva kniete neben der Leidenden nieder.

„Nicht weinen, Mutter — nicht weinen,“ bat sie. „Mache mich nicht wieder weich, ich muß ja heute standhaft bleiben, muß sogar heiter scheinen. Niemand darf ahnen, wie schwer wir an der Last zu tragen haben, die auf uns liegt. Laß uns fest zusammenhalten, nur so wird es möglich sein, weiter zu leben.“ Die alte Frau nickte.

Eva öffnete das Fenster, lehnte den schmerzenden Kopf auf die Hand und schaute auf die wenig belebte Straße hinaus, wo ein paar Sperlinge eifrig nach

Futter suchten. Plötzlich stoben sie auseinander vor den eilig herankommenden Tritten eines Mannes.

Eva fuhr erschrocken zurück, doch zu spät, Doktor Vinde, der nie vorüberging, ohne nach den Fenstern zu spähen, hatte sie schon erblickt. Sonst ging er mit freundlichem Gruß vorbei, heute kam er rasch herüber und streckte dem Mädchen mit glücklichem Gesicht die Hand entgegen. Er war derart in Eifer, daß er die Blässe nicht wahrte, die auf Evas Gesicht lag, wie er auch nicht bemerkte, daß sie tastend nach einer Stütze suchte und sich mit der Rechten an der Lehne des Stuhles festhielt, während die Linke sich auf das heftig pochende Herz presste, als gelte es, das rasende Klopfen zu besänftigen.

„Guten Morgen, Eva, — schon munter?“ rief er fröhlich, „wie geht es Ihrer Mutter? Hatte sie eine gute Nacht?“

Er warf, während er sprach, einen Blick ins Zimmer und wahrte die Frau im Behnstuhl und bemerkte, daß ihre Augen mit eigentümlich bangem Ausdruck an den blassen Jügen des Mädchens hingen.

„Ei, ei,“ fuhr er gutmütig fort, „da mühte ich ja eigentlich schelten, daß Sie schon so früh aufstehen? Habe ich, Ihr Hausarzt, Ihnen denn so etwas erlaubt, Frau Abendrot? Gleich legen Sie sich wieder ins Bett, und wenn ich heute Abend komme, nach Ihnen zu sehen, will ich erst prüfen, ob ich Ihnen für morgen Erlaubnis geben darf!“

Er warf Eva einen lächelnden, bedeutungsvollen